

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bern, 11. Juli 2022
VL KHV / MM

Per Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

**Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich
sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes mit Inkrafttreten Anfang 2023
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der vorgeschlagenen Revision der Kernenergiehaftpflichtverordnung (KHV) zu. Die Änderung zugunsten der Übernahme der gesamten Deckung eines nuklearen Schadens im Umfang von 1,2 Mrd. Euro durch Privatversicherer ist richtig und entspricht dem Vorgehen gemäss dem kürzlich in Kraft getretenen, totalrevidierten Kernhaftpflichtgesetz. Dadurch reduziert sich die Deckungspflicht sowie das damit verbundene Risiko für den Bund, was von der FDP explizit begrüsst wird.

Die FDP gibt aber zu bedenken, dass die von den privaten Deckungsgeber angebotene Übernahme der gesamten Deckung auf den Juli 2021 zurückgeht. Die geopolitische Lage hat sich seither u.a. aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Konsequenzen auf diverse Branchen (wie z.B. die Versicherungen) dramatisch verändert. Bevor eine solche Änderung der Deckung eines nuklearen Schadens vollzogen wird, verlangt die FDP, dass der Bundesrat zusammen mit den direkt involvierten Akteuren die aktuelle Ausgangslage nochmals neu beurteilt, um allfällige Deckungslücken zwischen privaten Versicherern und dem Bund zu verhindern.

Auf eine Stellungnahme zu den restlichen Verordnungsrevisionen wird verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart
Ständerat



Jon Fanzun